

Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht

Beitrag von „Schantalle“ vom 29. September 2016 11:50

Zitat von Trantor

Weil es ein unrechtmäßiger staatlicher Eingriff in ihre Erziehungsrechte wäre. Entsprechende Regelungen würden sofort vom BVerfG kassiert werden.

Möglich. Die Frage ist aber immer, welche Auswirkungen ein Verhalten der Eltern hat. Wenn also beispielsweise ein 11-Jähriger wiederholt im Unterricht einschläft, steht es dem Lehrer selbstverständlich frei, die Eltern deswegen zu kontaktieren.

Wenn mir ein Kind von Horrorfilmen erzählt, die es regelmäßig guckt, mag das alleine nicht zur Kindeswohlgefährdung zählen. Ist dieses Kind aber gewalttätig, extrem überdreht oder sonstwie augenscheinlich psychisch labil, dann bewegen wir uns in Richtung Kindeswohlgefährdung. Da müssen die Filme nicht das ursächliche Übel sein, sie tragen jedoch zu den Symptomen bei und sind zudem ein Zeichen dafür, dass die Eltern nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu befriedigen. Im Zweifelsfall würde ich das regelmäßige Schauen nicht altersgerechter Filme und den mangelnden Schlaf in die bereits vorhandene Liste der Auffälligkeiten aufnehmen. (Das sind z.B. Einsperren des Kindes, Essensentzug oder Dresche). Ja, ich weiß, Stubenarrest ist auch Sache der Eltern. Massives Strafen aber nicht.

Natürlich könnte jetzt jeder einzelne hier argumentieren, in welchem Alter wer welche Filme geschaut hat und dass ihm das gar nicht geschadet habe und wies die Nachbarn und Großtanten so handhaben. Aber, ich wiederhole mich, Erziehung ist solange Sache der Eltern, solange das Kind keinen offensichtlichen Schaden davon trägt.